

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 07

Donnerstag, 14. Februar 2019

Seite: 029

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Verbandsversammlung LAVV am 19.02.2019 30
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2019 30

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG
Am **Dienstag, 19.02.2019**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Verbandsversammlung LAVV
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Ergänzung Tarifsortiment /Einzelfahrschein Senioren
- 2 Festpreis ab Tarifstufe 14/Bahncard
- 3 Überarbeitung Zonenplan Tarifsteigerung
- 4 Tariffhinweise Änderungen
- 5 Einnahmenaufteilungsrichtlinie Änderung
- 6 Fahrgasterhebung
- 7 Terminplan Sitzungen

(Nr. LAVV vom 14.02.2019)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 709.700,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 69.800,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbands- bzw. Schulumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 562.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungs- und Schulumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbands- bzw. Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 306 Verbands- und Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.837,25 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pfeffenhausen für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 28.01.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pfeffenhausen, 01.02.2019
Schulverband Pfeffenhausen

Gez.
Scharf
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 08.02.2019)

Landshut, den 14.02.2019
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat